



Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung Euersdorf II;

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, für den Ortsteil **Euersdorf**, Gemeinde Rattiszell eine städtebauliche Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (**Einbeziehungssatzung**) aufzustellen. Der vorgesehene Geltungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Euersdorf und ist auf dem beiliegenden Lageplan kenntlich gemacht. Mit der Satzung wird die Möglichkeit zu Errichtung von Wohngebäuden und einer Nachverdichtung bzw. Lückenschließung des bestehenden Siedlungsgefüges im Ortsteil Euersdorf geschaffen.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Daher kann von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4 c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Umgriffsplan (verkleinert):



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Euersdorf II des Architekturbüros Gutthann HIW Architekten GmbH, Mussinanstraße 7, 94327 Bogen, in der Fassung vom 29.10.2021, wurde vom

Gemeinderat in der Sitzung am 04.11.2021 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Parallel dazu erfolgt die Fachstellenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Euersdorf II mit Begründung, in der Fassung vom 29.10.2021, liegt in der VG-Geschäftsstelle Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

14.12.2021 bis 14.01.2022

zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann aus.

Darüber hinaus können die Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde im Internet unter www.rattiszell.de – Bauleitplanung eingesehen werden.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist bei der VG-Geschäftsstelle Stallwang vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattiszell, 06.12.2021



Gemeinde Rattiszell

Gemeinde

Reiner, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rattiszell und Haunkenzell.

angeheftet am 06.12.2021

abgenommen am _____

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO	
1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	
Verantwortlicher:	Verwaltungsgemeinschaft Stallwang - Max Dietl
Anschrift:	Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang
E-Mail-Adresse:	info@vg-stallwang.de
Telefonnummer:	09964 6402-0
1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Verantwortlicher:	actago GmbH
Anschrift:	Attenhausen 1, 94405 Landau
E-Mail-Adresse:	info@actago.de
Telefonnummer:	09951 99990-20
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens</p> <p>Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Euersdorf, Gemeinde Rattiszell“ und Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 19 sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Maiszell“.</p>	
<p>Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p>	
<p>Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).</p> <p>Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.</p> <p>Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)</p>	

3. Arten personenbezogener Daten
<p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten – Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind – Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)
4. Empfänger
<p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung – Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln – Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne – Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
<p>Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>
6. Betroffenenrechte
<p>Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).</p> <p>Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.</p> <p>Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.</p>